



5. Strategisches Ziel: Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben

5. Strategisches Ziel: Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben

Anspruch an Verwaltung und öffentliche Institutionen sind bürgernahe, leistungsfähige, aber auch wirtschaftliche Strukturen. Der Freistaat Sachsen wird die Potenziale der IT umfassend nutzen, sowohl zur Steigerung der Effizienz innerhalb der Verwaltung und öffentlicher Institutionen als auch zur Verbesserung des Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. IT ist heute unverzichtbares Arbeitsmittel und kritische Infrastruktur für die Funktionsfähigkeit der Behörden. Im Freistaat Sachsen wurde bereits eine leistungsfähige IT-Infrastruktur aufgebaut und zahlreiche IT-Verfahren eingeführt. Das erreichte Niveau wird gesichert, weiterentwickelt und erhöht.

Eine zusätzliche Herausforderung erwächst aus dem politischen Anspruch einer weiteren Öffnung des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen („Open Government“). Die hier gewünschte Erhöhung von Transparenz, Erweiterung von Teilhabe und Intensivierung von Zusammenarbeit zur Stärkung der Gemeinschaft kann durch den Einsatz der IT wirksam gefördert werden. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die IT des Freistaates. Ebenso bringt der technische Fortschritt neue Anforderungen, aber auch neue Möglichkeiten mit sich. Die Durchdringung vieler Lebensbereiche mit digitalen Technologien stärkt die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, auch mit der Verwaltung und öffentlichen Institutionen elektronisch kommunizieren zu können. Für die Unternehmen ist dies schon heute ein wichtiger Aspekt der Standortattraktivität. Zugleich können Verwaltung und öffentliche Institutionen die Durchgängigkeit der elektronischen Bearbeitung auf die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen ausdehnen. Dabei ist die Verbindlichkeit der elektronischen Kommunikation ebenso sicherzustellen wie Zugänge für diejenigen, die IT nicht nutzen können oder wollen.

Alles in allem kann IT ein wesentliches Instrument für Verwaltung und öffentliche Institutionen sein, um die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und ihre Tätigkeit kundenfreundlicher, effizienter und verlässlicher auszugestalten. Dieses Potenzial wird der Freistaat Sachsen konsequent nutzen. Dafür sind teilweise erhebliche Investitionen nötig. Der Bedarf an Ressourcen für IT wird perspektivisch steigen. Um für diesen Weg eine klare Richtung zu haben, wurde der Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ erarbeitet. Er ist der verbindende und verbindliche Leitfaden im Prozess der Stärkung und des Ausbaus der elektronischen Verwaltung in Sachsen und wurde in enger Abstimmung mit allen Ressorts, den kommunalen Landesverbänden und weiteren Akteuren aus dem kommunalen Raum erarbeitet. Leitprinzip ist dabei eine konsequente Ausrichtung auf die Nutzer, also die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, sonstige Organisationen sowie die Beschäftigten in den Behörden selbst. In diesem Sinne sind beide Seiten – die Außen- und die Innenperspektive – in den Blick zu nehmen. Der Masterplan bildet damit auch den grundlegenden sächsischen Fahrplan für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes. Dieses verpflichtet alle Bundesländer, alle geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 elektronisch anzubieten.

Akzeptanz wird der Aufwand für den Einsatz der IT dann finden, wenn geeignete Wege beschritten werden, um die Bereitstellung der Leistungen der IT noch wirtschaftlicher zu gestalten. Kosten sind zu sparen, indem die Auslastung der IT erhöht wird. Dabei kommt dem Einsatz von Virtualisierungstechnik, der Zentralisierung von Betriebsstandorten und einem leistungsfähigen Kommunikationsnetzwerk eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus müssen die Einsparpotenziale genutzt werden, die sich durch die Intensivierung der Kooperation zwischen Fachbereichen innerhalb und außerhalb des Freistaates Sachsen bei sog. „shared services“ bieten.

Schwerpunktbetrachtung: Ausgewählte digitale Angebote der Staatsverwaltung

- Amt24 als zentrales Online-Service-Portal der sächsischen Verwaltungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Online-Bürgerbeteiligungen über das Beteiligungsportal Sachsen
- Geoportal Sachsenatlas als Online-Instrument zur Recherche und Nutzung von Geoinformationen staatlicher und kommunaler Behörden
- ROHSA-Suchmaschine zur Recherche nach Rohstoffdaten für Sachsen
- Aktuelle Informationen zu Aktivitäten im Rahmen von „Sachsen Digital“ über den Auftritt in sozialen Netzwerken

Operative Ziele (Auswahl aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“)⁵

- Alle Verwaltungsdienstleistungen des Freistaates Sachsen und der sächsischen Kommunen bis zum 31. Dezember 2022 online verfügbar machen
- Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis 2020 verschiedene elektronische Zugangswege zur verschlüsselten und rechtssicheren Kommunikation mit Behörden bereitstellen
- Bis 2020 bei allen geeigneten Vorhaben (insbesondere Planung und Rechtssetzung) eine Online-Beteiligung durchführen
- Alle Verwaltungsverfahren innerhalb der Verwaltung bis 2025 durchgängig elektronisch gestalten
- Das sächsische Open Data-Portal bis 2020 in Betrieb nehmen und bis 2021 Befüllung mit offenen, maschinenlesbaren Datenformaten sowie Metadaten
- Den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste zum zentralen IT-Dienstleister des Freistaates Sachsen entwickeln

5 Neben „Sachsen Digital“ und dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ tragen die folgenden strategischen Ansätze der Sächsischen Staatsregierung zur Erreichung der operativen Ziele bei:
- SMK-Konzeption Medienbildung und Digitalisierung in der Schule
- Rohstoffstrategie für Sachsen – Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen

5.1. Handlungsfeld: Öffnung des Staates und der Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen mit IT unterstützen

Die Öffnung des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (Open Government) beinhaltet die Transparenz von und die Beteiligung an Entscheidungen von Regierung und Verwaltung. Anspruch ist eine weitgehende und beständige inhaltliche Öffnung politischer sowie administrativer Prozesse und Inhalte gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Wissenschaft sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen. Das gesellschaftliche Bedürfnis nach einem neuen Stellenwert von Offenheit und Kooperation der Verwaltung zeichnet sich deutlich ab. Diese Erwartungshaltung wird durch die niedrigen Beteiligungshürden insbesondere der sozialen Medien verstärkt.

Dieser Erwartungshaltung stellt sich der Freistaat Sachsen. Sie richtet sich auf alle drei Teilaspekte von Open Government: Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit.

Die technische Dimension ist weder alleiniger noch bedeutendster Erfolgsfaktor für die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung. Ebenso wichtig ist ein Veränderungsmanagement, das auf organisatorisch und rechtlich förderliche Rahmenbedingungen abzielt. Nicht zuletzt wird das Sächsische E-Government-Gesetz, das auch Regelungen für veröffentlichte Verwaltungsdaten trifft, hierfür weiterentwickelt.

5.2. Handlungsfeld: Elektronische Kommunikation mit Verwaltung und öffentlichen Institutionen etablieren

Die neuen technischen Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen für die Kommunikation untereinander schätzen, werden auch für die Kommunikation mit der Verwaltung und öffentlichen Institutionen erwartet. Informationen zu Abläufen, Kosten, benötigten Dokumenten und zuständigen Behörden müssen im Internet leicht zu finden und verständlich sein. Online-Angebote sollen auch auf mobilen Endgeräten funktionieren. Mitteilungen und Dokumente sollen rund um die Uhr, einfach und sicher elektronisch übermittelt werden können. Die Verwaltung und öffentliche Institutionen können die Effizienz der eigenen Prozesse steigern, wenn die elektronische Bearbeitung von Aufgaben auf die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ausgedehnt wird. Nicht zuletzt sind elektronische Kommunikationswege auch im Kontext des demografischen Wandels zu betrachten. Traditionelle Standorte der Verwaltung und von öffentlichen Institutionen sollen deswegen durch moderne Kommunikationswege ergänzt und gegebenenfalls in Teilen abgelöst werden.

Insgesamt will der Freistaat Sachsen die Bürgernähe durch das Angebot, mit moderner, mittlerweile als selbstverständlich empfundener IT kommunizieren zu können, stärken, die erstrebte Durchgängigkeit der elektronischen Bearbeitung von Aufgaben auf die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ausdehnen und die Erreichbarkeit der Verwaltung und öffentlicher Institutionen auch dort gewährleisten, wo eine physische Präsenz vor Ort nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Gleichzeitig ist die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung und öffentlichen Institutionen weder für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen noch für jedes Anliegen geeignet. Dem persönlichen Besuch „auf dem Amt“ und dem telefonischen Kontakt kommen nicht weniger Bedeutung zu als der elektronischen Kommunikation. Der Freistaat Sachsen will IT daher auch zur Verbesserung herkömmlicher Kommunikationswege einsetzen.

5.3. Handlungsfeld: Den Einsatz von IT bei der Erledigung von Verwaltungstätigkeiten weiter vorantreiben und wirtschaftlich gestalten

Bereits heute wird IT umfänglich für die Bearbeitung von Aufgaben in Verwaltung und öffentlichen Institutionen des Freistaates Sachsen eingesetzt. Gleichzeitig gehören die manuelle Eingabe von Daten, das Ausdrucken von Dokumenten und die papiergebundene Aktenarbeit noch immer zum Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das händische Übertragen von Daten aus einem IT-Verfahren in ein anderes beansprucht nennenswerte Zeitanteile. Sind mehrere Behörden beteiligt, wird die Anzahl an Medienbrüchen und manuellen Tätigkeiten mitunter vervielfacht. Strategischer Anspruch des Freistaates Sachsen ist, dass Verwaltung und öffentliche Institutionen Abläufe durchgängig medienbruchfrei elektronisch bearbeiten und dafür auch untereinander effizient Daten

austauschen können. Für einfache und komplexe, seltene und häufige Aufgaben gilt gleichermaßen: Soll die IT ihre maßgebliche Rolle für die Modernisierung erfüllen, müssen Medienbrüche und unnötige manuelle Tätigkeiten vermieden werden. Der Freistaat Sachsen wird daher die Informationslage durch zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Informationen und Schriftgut, insbesondere unabhängig von der Arbeitszeit oder Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern, den Datenaustausch zwischen Behörden durch die Nutzung eines einheitlichen IT-Verfahrens oder durch standardisierte Schnittstellen erleichtern und die Effizienz, insbesondere durch die Vermeidung von Druckkosten, die Reduzierung von Transportzeiten und die Verringerung von Rechercheaufwand, erhöhen.

